

Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e. V.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2016

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-
Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.**

für das Haushaltsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Haushaltsplan	
2.1 Vorbericht	5
2.2 Verwaltungshaushalt	12
2.3 Vermögenshaushalt	16
2.4 Erläuterungen	19
2.5 Anlage 1 (Budgets)	21

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen
Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 30. November 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	780.900 Euro,
	in der Ausgabe auf	780.900 Euro,
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	69.200 Euro,
	in der Ausgabe auf	69.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125.000 Euro.

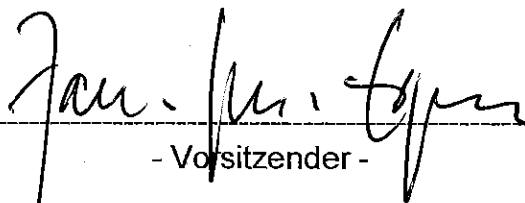
§ 3

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

§ 4

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
- a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 41 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zu Gunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 Euro einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 30. November 2015


- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

1. Form des Haushaltsplanes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Ausgaben des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2016

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Ablauf des Haushaltsjahres 2015

Der Haushalt 2015 in der Fassung des 1. Nachtrages wird vermutlich zu einer fast vollständigen Aufzehrung der Rücklage (73.200 Euro) führen.

Ausgehend vom Finanzierungsbedarf für die Fortführung der Sanierung der Akustikdecken aus dem Jahr 2014 ist seitens der Mitgliederversammlung und des Vorstandes des Schulvereins zur Sicherstellung und Beschleunigung der weiteren Bearbeitung notwendiger Maßnahmen der Bauunterhaltung die Arbeitsgruppe „Bauunterhaltung der Verwaltungsakademie in Bordesholm“ eingerichtet worden (TOP 1 der 3. gemeinsamen Sitzung am 11. Dezember 2014). Der Arbeitsauftrag umfasst folgende Teilbereiche:

- a) Fortführung der Sanierung der Akustikdecken (Flächen der Priorität 2),
- b) Bauunterhaltungsmaßnahmen bezogen auf den Variel-Bau,
- c) Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Hauptgebäudes.

Um unabweisbar notwendige bauliche Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf zu beachtende Sicherheitsaspekte finanzieren zu können, sind mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 dem Vermögenshaushalt über die zunächst geplanten 50.000 Euro hinaus alle noch verfügbaren Mittel in Höhe von 114.100 Euro zugunsten der HHSt. 940 (Baumaßnahmen – Hochbau) zugeführt worden.

Im Verwaltungshaushalt werden bei unveränderter Einnahmesituation vermutlich alle Ausgabeansätze weitestgehend ausgeschöpft werden.

Die Finanzmittel im Vermögenshaushalt (164.100 Euro) sind zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 bereits wie folgt aufgebraucht bzw. konkret für zwingend erforderliche Ausgaben verplant:

- 72.600 Euro Austausch der Akustikdecken mit Priorität 1 (Restbetrag),
 - 24.500 Euro Austausch der Akustikdecken mit Priorität 2,
 - 8.100 Euro Flucht- und Rettungswegepläne,
 - 5.900 Euro Sirenenanlage (Brandschutz),
 - 35.000 Euro Baugutachten (von zwei beauftragten Unternehmen).
- 146.100 Euro

Die verbleibenden Mittel in Höhe von rd. 18.000 Euro sind nur für notwendige und unaufschiebbare Maßnahmen im sicherheitstechnischen Bereich gedacht, sie stehen darüber hinausgehend per Haushaltsvermerk unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Vorsitzenden des Schulvereins.

Die Erfahrungen aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 erfordern es erneut, rechnerisch noch vorhandene Finanzreserven den HHSt. 501 (Unterhaltung des Gebäudes der VAB) und 940 (Baumaßnahmen – Hochbau) zuzuführen, um die zwingend notwendigen – insbesondere sicherheitsrelevanten – Unterhaltungsmaßnahmen und investiven Baumaßnahmen sicherstellen zu können. Gleichzeitig wird durch die Veranschlagung im Haushaltsplan 2016 die erforderliche Handlungsfähigkeit bei kurzfristig eintretenden Schäden und Störungen sichergestellt.

Die bei den HHSt. 501 (Unterhaltung des Gebäudes der VAB / 81.700 Euro) und 940 (Baumaßnahmen – Hochbau / 69.200 Euro) im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Gesamtmittel in Höhe von 150.900 Euro sind dabei bezogen auf das Volumen des Baukörpers der Bordesholmer Liegenschaft weiterhin außerordentlich knapp bemessen.

Faktisch ist damit eine Rücklage des Schulvereins derzeit nicht mehr vorhanden.

4. Rücklage

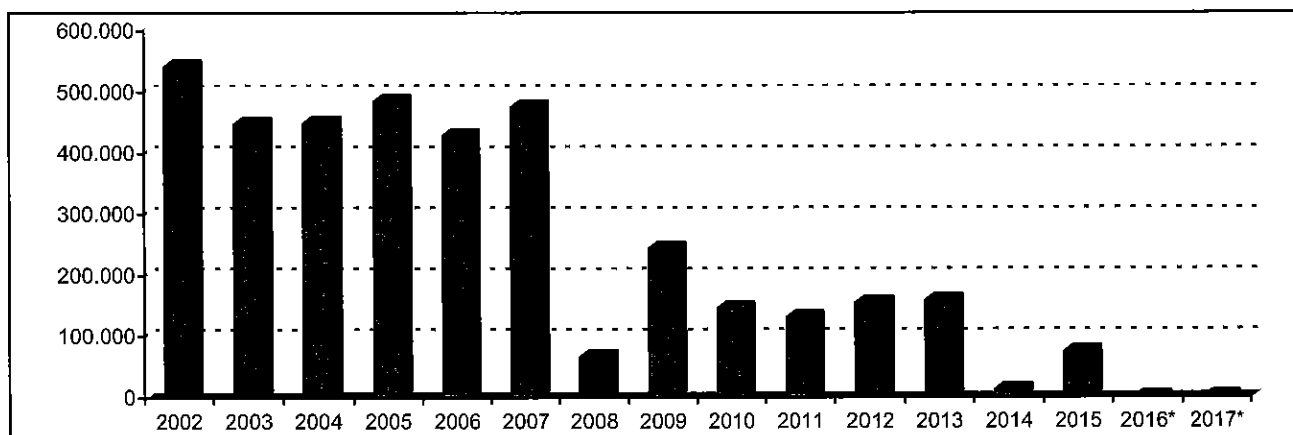
4.1 Rücklage 2015 / 2016

Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	73.279,98 Euro
voraussichtliches Ergebnis 2015	- 73.200,00 Euro
Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	79,98 Euro
geplante Zuführung 2016	+/- 0,00 Euro
voraussichtlicher Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	79,98 Euro.

Die Rücklage des Schulvereins dient in erster Linie der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der Verwaltungsakademie in Bordesholm (VAB).

4.2 Rücklagenentwicklung

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils am 01.01.)



* Planungszahlen

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen wird die Rücklage bei planmäßigem Abschluss des restlichen Haushaltsjahres 2015 zu Beginn des Jahres 2016 faktisch keinen Bestand mehr ausweisen (Rest: 79,98 Euro).

Die Kostenanteile für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) werden sich im Kommunalen Bereich aufgrund wieder deutlich ansteigender Einstellungszahlen gegenüber den Vorjahren wieder erhöhen (siehe Ziff. 8.2.1). Die Kostenanteile für die VAB verbleiben auf dem bereits im Frühjahr 2015 festgelegten Maximalbetrag (siehe Ziff. 8.2.3).

Die Umlagen für die Mitglieder werden aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29. Juni 2015 (TOP 2.2 Sitzung 02 / 2015) in der Summe um 50.000 Euro erhöht.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 geht derzeit davon aus, dass der Rücklage auch am Ende des Haushaltsjahres 2016 wohl keine Mittel zugeführt werden können.

5. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand müssen im Jahr 2016 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden.

6. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13, Gebäude der VAB
Alte Landstr. 5 - 9, Garagen, Parkplätze und Liegewiese.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

7. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“ (Verein BZR) das Ausbildungszentrum.

Aufgabe des gemeinsam besetzten Kuratoriums des Ausbildungszentrums ist es u. a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der FHVD und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. in Reinfeld überlassen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 Euro überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausrüstung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2016:

Für das Haushaltsjahr 2016 ist neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB ein Ansatz im Vermögenshaushalt für notwendige und unaufschiebbare, insbesondere sicherheitsrelevante Maßnahmen eingeplant (siehe Erläuterungen zur HHSt. 501 und 940).

8. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile für die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen erhöht sich im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung vom 29. Juni 2015 (Sitzung 02 / 2015 zu TOP 2.2) um 50.000 Euro auf nunmehr 774.500 Euro.

8.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

Der überschüssige Betrag im Verwaltungshaushalt von 69.200 Euro soll über die Zuführung zum Vermögenshaushalt die dort veranschlagten Sachinvestitionen (ebenfalls 69.200 Euro) decken.

8.2 Kostenanteile

Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums und seiner beiden Einrichtungen durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

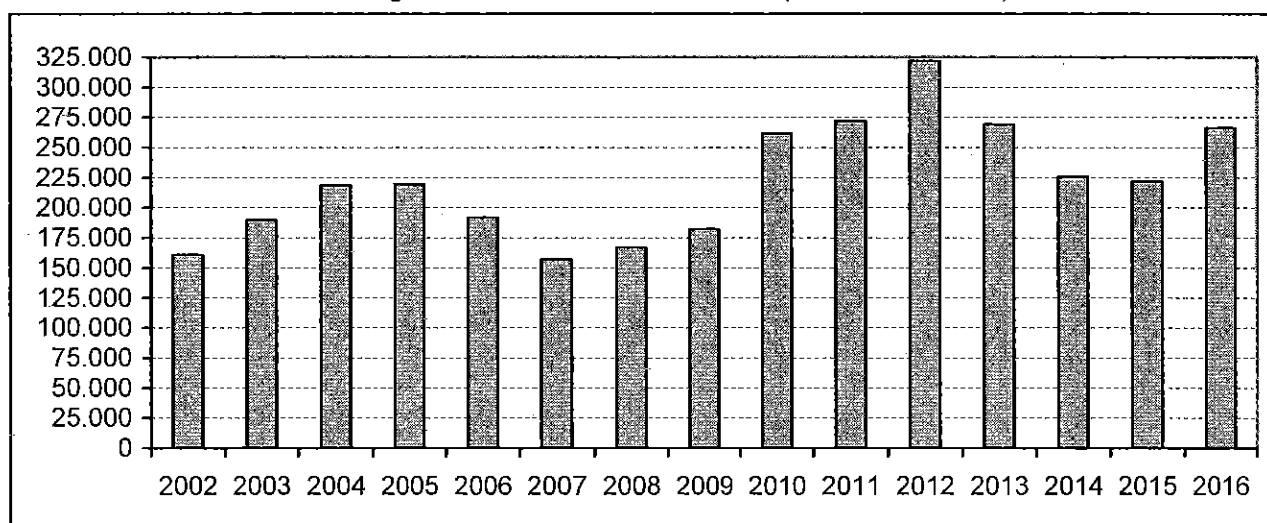
Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB richten sich nach der jeweiligen Inanspruchnahme und werden in Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur „durchlaufende Gelder“.

8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

In Folge wieder deutlich ansteigender Einstellungszahlen im Kommunalen Bereich ergibt sich eine Erhöhung der für die FHVD zu erbringenden Kostenanteile.

	2016		2015	
Kostenanteile	1.314.400 €	100,00 %	1.098.600 €	100,00 %
<u>Davon</u>				
Anteil Land	853.400 €	64,93 %	693.100 €	63,09 %
Anteil BZR	194.800 €	14,82 %	183.800 €	16,73 %
Anteil Schulverein	266.200 €	20,25 %	221.700 €	20,18 %

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



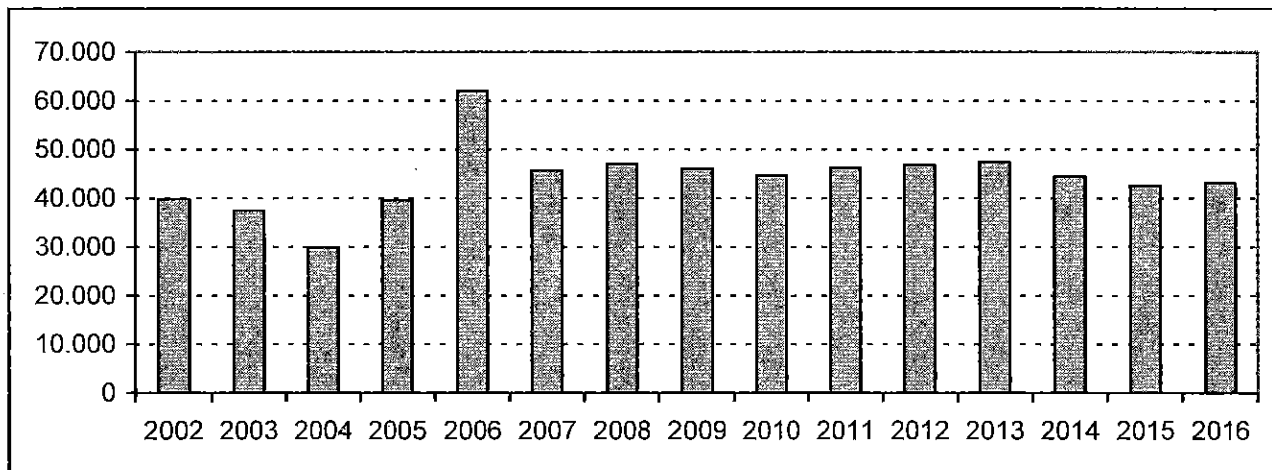
8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. „umgekehrtes Sockelmodell“), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils (abzüglich der eingesparten Lehrentschädigung) erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	2016		2015	
Sockelfinanzierung	60.300 €	100,00 %	58.700 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	17.200 €	28,52 %	16.100 €	27,43 %
Anteil Schulverein	43.100 €	71,48 %	42.600 €	72,57 %

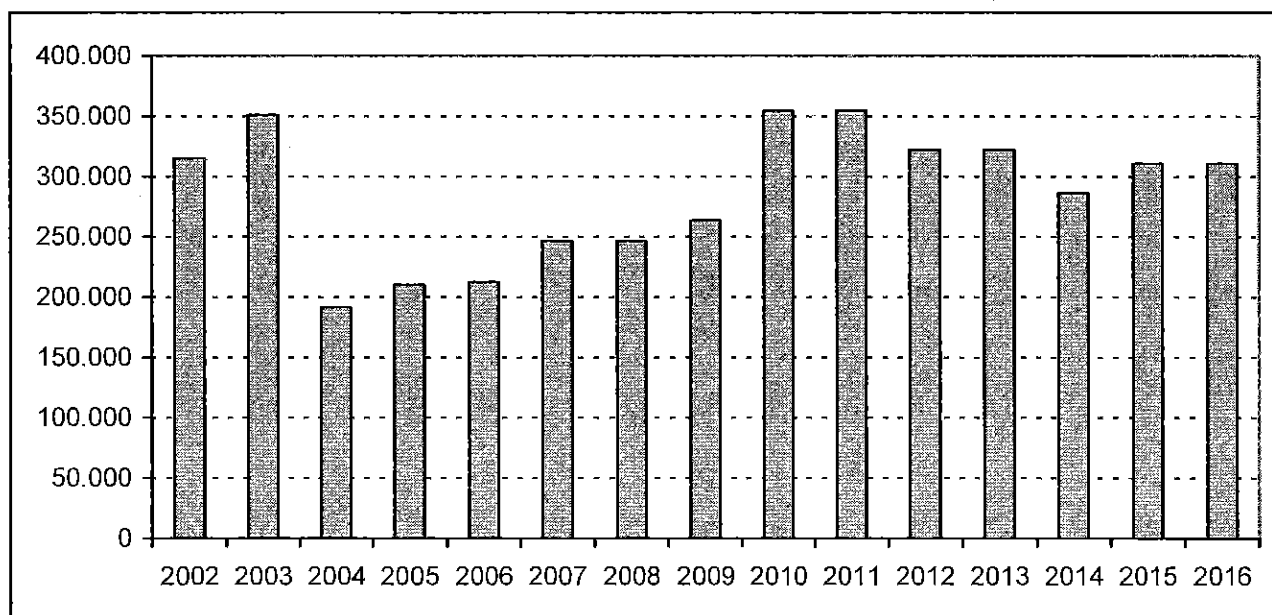
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes
im Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	2016		2015	
Kostenanteile	336.500 €	100,00 %	340.600 €	100,00 %
<u>davon</u>				
Anteil Land	25.600 €	7,61 %	29.700 €	8,72 %
Anteil Schulverein	310.900 €	92,39 %	310.900 €	91,28 %

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



9. Verteilung der Umlagen

Im Jahre 2016 ist ein Gesamtbetrag der Umlagen in Höhe von 774.500 Euro auf die Mitglieder umzulegen.

Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

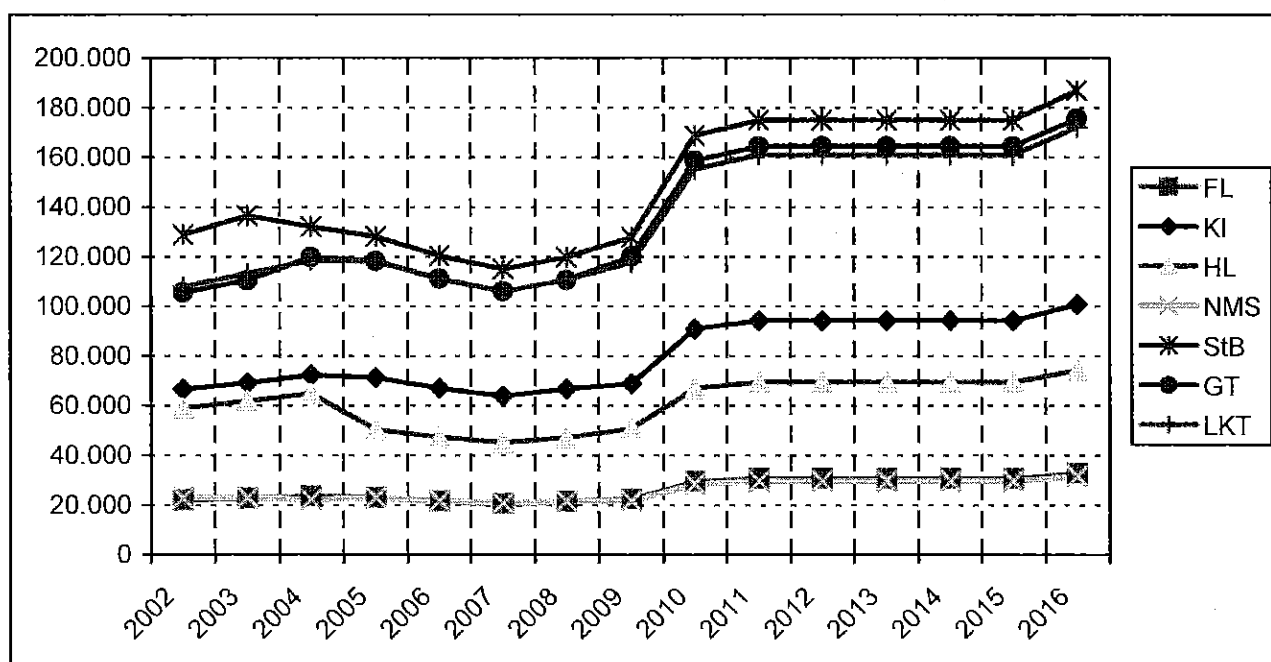
Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2005 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Diese Verfahrensweise wurde auch für das Haushaltsjahr 2016 fortgeschrieben.

Ob künftig abweichende bzw. neue Verteilungsschlüssel eingesetzt werden sollen, ist noch weitergehend mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen (die Federführung hierfür liegt nach wie vor beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag).

Bei Anwendung des unveränderten Verteilungsschlüssels ergeben sich die nachfolgend dargestellten Beträge.

Mitglieder	Beschäftigte		2016 Euro	2015 Euro
	(30.06.2005)	%		
insgesamt	25.659	100,00	774.500	724.500
Stadt Flensburg	1.088	4,24023	32.841	30.720
Landeshauptstadt Kiel	3.337	13,00518	100.725	94.223
Hansestadt Lübeck	2.461	9,59118	74.284	69.488
Stadt Neumünster	1.050	4,09213	31.694	29.647
Städtebund Schl.-Holst.	6.198	24,15527	187.082	175.005
Schl.-Holst. Gemeindetag	5.823	22,69379	175.763	164.417
Schl.-Holst. Landkreistag	5.702	22,22222	172.111	161.000

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der	Budget Nr.	Erl.
		2016 €	2015 €	Jahresrechnung 2014 €		
0	Allg. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	154.300	149.300	168.000,00	1	1
0700	Kostenanteil für die FHVD	266.200	221.700	225.700,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	43.100	42.600	44.500,00	1	2
0710	Kostenanteil für die VAB	310.900	310.900	286.300,00	1	2
	Gesamteinnahmen 0	774.500	724.500	724.500,00		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	6.200	6.200	6.310,00	1	3
150	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	1	
	Gesamteinnahmen 1	6.300	6.300	6.310,00		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	100	100	43,97	1	
207	Zinsen Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00	1	
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen 2	100	100	43,97		
	GESAMTEINNAHMEN	780.900	730.900	730.853,97		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 €	Budget Nr.	Erl.
		2016 €	2015 €			
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	5.000	5.000	4.553,90	1	4
	Gesamtausgaben 4	5.000	5.000	4.553,90		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	81.700	55.000	37.885,90	1	5
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	6
641	Steuern und Versicherungen	700	700	646,00	1	7
660	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	1.000	70,60	1	8
	Gesamtausgaben 5/6	83.900	57.200	38.602,50		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
7120	Kostenanteile für die FHVD	266.200	221.700	225.700,00	1	9
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - FB Allgemeine Verwaltung	43.100	42.600	44.765,73	1	9
7130	Kostenanteile für die VAB	310.900	310.900	286.300,00	1	9
	Gesamtausgaben 7	620.200	575.200	556.765,73		

Verwaltungshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 €	Budget Nr.	Erl.
		2016 €	2015 €			
8	Sonstige Finanzausgaben					
800	Zinsausgaben für Kreditaufnahmen und innere Darlehen	0	0	0,00		
850	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	69.200	90.900	130.931,84		
	Gesamtausgaben 8	71.800	93.500	130.931,84		
	GESAMTAUSGABEN	780.900	730.900	730.853,97		

Gesamteinnahmen	780.900
Gesamtausgaben	<u>780.900</u>
Saldo	0

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 €	Budget Nr.	Erl. Nr.
		2016 €	2015 €			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	69.200	90.900	130.931,84		
310	Entnahme aus der Rücklage	0	73.200	0,00		
320	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	0	0	0,00		
340	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00		
360	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	250.000,00		
370	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	0	0	0,00		
	Gesamteinnahmen	69.200	164.100	380.931,84		

Vermögenshaushalt

AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2014 €	Budget Nr.	Erl.
		2016 €	2015 €			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0	0	61.348,31		
940	Baumaßnahmen (Hochbau)	69.200	164.100	305.351,13	2	10
950	Baumaßnahmen (Tiefbau)	0	0	14.232,40	2	
970	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0,00		
	GESAMTAUSGABEN	69.200	164.100	380.931,84		

Haushaltsvermerk zur Gruppierungsnummer 940:

Die Mittel der Gruppierungsnummer 940 (Baumaßnahmen - Hochbau) dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins im jeweiligen Einzelfall in Anspruch genommen werden.

Gesamteinnahmen	69.200
Gesamtausgaben	69.200
Saldo	0

Erläuterungen

Verwaltungshaushalt

1 **Zu HHSt. 0601 - Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins**

Veranschlagt sind Umlagen für Ausgaben des Schulvereins, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen. Die allgemeine Umlage dient der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie von baulichen Investitionen. Sofern die verfügbaren Mittel nicht ausgeschöpft werden, fließen diese im Rahmen der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zu.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird - unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen und Ausgaben - die allgemeine Umlage (154.300 Euro) entsprechend der Verfahrensweise des Vorjahres weitgehend für Maßnahmen der Bauunterhaltung (81.700 Euro, HHSt. 501) und für investive Baumaßnahmen (69.200 Euro, HHSt. 940) veranschlagt. Die Mittel stehen für unabweisbar erforderliche, insbesondere sicherheitsrelevante, Maßnahmen zur Verfügung.

Die allgemeine Umlage wird von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.

2 **Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD**

**Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes - Fachbereich
Allgemeine Verwaltung**

Zu HHSt. 0710 - Kostenanteil für die VAB

Zusätzlich zu den Kostenanteilen für die FHVD und VAB wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten im Fachbereich Allgemeine Verwaltung).

Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert. Die Verteilung auf die Mitglieder richtet sich nach der Personalstandsstatistik.

3 **Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten**

Es fallen Einnahmen von den Versorgungsbetrieben Bordesholm (Blockheizkraftwerk) sowie durch die Vermietung von 3 Stellplätzen an.

4 **Zu HHSt. 410 - Personalausgaben**

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die vom Schulverein zu tragenden Versorgungsanteile für einen ehemaligen Verwaltungsschuldirektor.

5 **Zu HHSt. 501 - Unterhaltung des Gebäudes der VAB**

Folgende dringend erforderlichen Maßnahmen sind im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung im Haushaltsjahr 2016 bereits abzusehen:

1. Blitzschutzeinrichtungen	4.700 €
2. Brandmeldeanlage	24.000 €
3. Baumpflegearbeiten	3.000 €

Die restlichen Mittel stehen für unvorhersehbare, unabweisbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich zur Verfügung.

- 6 **Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**
Ein notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen ist vorgesehen.
- 7 **Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen**
Es besteht eine Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein.
- 8 **Zu HHSt. 660 - Sonstige Geschäftsausgaben**
Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.
- 9 **Zu HHSt. 7120 - Kostenanteile für die FHVD**
Zu HHSt. 7121 - Kostenanteil zu Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Zu HHSt. 7130 - Kostenanteil für die VAB
Auf die Ausführungen bei Erl. 2 (HHSt. 0700, 0701 und 0710) wird verwiesen.

Vermögenshaushalt

- 10 **Zu HHSt. 940 - Baumaßnahmen (Hochbau)**
Der Haushaltsansatz ist für unabweisbar notwendige Maßnahmen insbesondere im sicherheitstechnischen Bereich vorgesehen.
Die Ausgaben dieser HHSt. bedürfen entsprechend des angebrachten Haushaltsvermerkes zu ihrer Inanspruchnahme der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Vorstandes des Schulvereins.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2016

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
1	Schulverein	0 – Allgemeine Zuweisungen 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 2 – Sonstige Finanzeinnahmen 4 - Personalausgaben 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 7 – Zuweisungen und Zuschüsse	860 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

B. Vermögenshaushalt

Budget		Zugeordnete Ausgaben mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	
2	Schulverein	9 – Ausgaben des Vermögenshaushalts	900 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt 910 – Zuführung an die allgemeine Rücklage 970 – Tilgung von Krediten